



Verhaltensregeln auf dem Sportgelände und den Schießstand

Jeder Schütze hat vor dem Schießen einen Kontakterfassungsbogen auszufüllen, diesen zum Schießen mitzubringen und dort **unterschieben (wichtig)** zu hinterlegen. Schießbuch ist wie immer vor dem Schießen auszufüllen.

Geschossen wird zu den üblichen Schießzeiten, unter Einhaltung der vorgeschriebenen und aushängenden Hygieneregeln.

Zusätzlich zu den Hygieneregeln, ist nur ein Schütze auf dem 25 m Schießstand und nur ein Schütze auf dem 50 m Schießstand erlaubt. Gegebenen falls kann zusätzlich eine Standaufsicht (mit Maske) auf jedem Schießstand anwesend sein.

Auf der gesamten Sportanlage besteht jetzt eine Maskenpflicht, die Maske darf nur zum Schießen abgenommen werden. Es ist untersagt sich mit anderen Personen, außer der Standaufsicht, auf den Schießständen zu treffen, auch nicht mit den nachfolgenden Schützen. Die Zeit für die Nutzung ist auf eine Stunde je Schütze und Termin beschränkt. Das bedeutet; die Vorbereitung, das Schießen, Aufräumen und Reinigen (mit Desinfektion) des Standes sind in dieser Stunde zu leisten.

Nach dieser Stunde ist der Schießstand zu verlassen.

Der nachfolgende Schütze hat in seinem Auto zu warten, bis der vorhergehende Schütze in seinem Auto sitzt, erst dann kann er sein Auto verlassen und den Stand betreten, wo er sich ebenfalls wie oben beschreiben Verhalten muss.

Schützen die keine Bescheinigung „verantwortliche Standaufsicht“ haben, aber einen Schießnachweis erbringen müssen, können mit Standaufsicht (siehe oben) schießen.

Die Standaufsicht sollte vom Schützen, nach Rücksprache mit dem Schießleiter, wenn möglich selbst organisiert werden.

Die Schützengesellschaft Schaidt 1960 e.V. schließt jegliche Haftung für Infektionen mit dem Corona Virus aus!

Termine vergibt der Schießleiter (0157 53241336).

Wir werden auch die Behörden über die Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf unserer Anlage informieren.

Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Schaidt 1960 e.V.